

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. November 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	46
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	31	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	16, 17, 18
Flach, Ulrike (F.D.P.)	32	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	19
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	7	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	20, 21
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	22, 23, 24	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	26, 27, 28
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	8	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	29, 30
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5, 33	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	34
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	45	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	6	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	42, 43
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	35, 36, 37	Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dr. Luft, Christa (PDS)	9, 10, 11, 12	Willner, Gert (CDU/CSU)	51
Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	13, 14, 15, 25	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	44
Naumann, Kersten (PDS)	38, 39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts			
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Verschwinden einer Verschlusssache des Auswärtigen Amtes im Verantwortungsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes 1 Interpretation der Antwort zur Schriftlichen Anfrage betr. Verschlusssachen aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes 1		Rachel, Thomas (CDU/CSU) Einsparungen im Bundeshaushalt 1999 durch die Verschiebung der Anhebung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes 8 Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Einsparungen bei den Kosten für Spätaussiedler in den nächsten Jahren 9	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Förderung einer Vertriebenen-Integrationsforschung an der Universität Bayreuth 2		Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Rekrutierung Minderjähriger durch kurdische Organisationen; militärische Ausbildung durch die PKK 10	
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Haushaltsmittel zur Wiederherstellung der Museumsinsel in Berlin in den nächsten zehn Jahren 2		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Aufkündigung der zwischenstaatlichen Abkommen über die Kriegsgräberfürsorge 4		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Rente mit 60 auf das Steueraufkommen bei steuermindernder Anrechnung der Arbeitgeberbeiträge als Betriebskosten und der Arbeitnehmerbeiträge als Sonderausgaben 11	
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung von Bundeszuschüssen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 5		Probleme der Finanzämter bei der Nachzahlung des Kindergeldes (gemäß Rechtsprechung des BVerfG) für die Zeiträume 1985 bis 1995 12 Ablehnung der Einführung einer besonderen Regelung nach Artikel 106 Abs. 3 GG zur Wahrung der Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Familienleistungsausgleichs von Bund und Ländern im Verhältnis von 74 zu 26 % 14	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Dr. Luft, Christa (PDS) Pensionszahlungen an nach dem zweiten Weltkrieg nicht wieder verwendete Beamte; Versorgungsleistungen für Reichsnährstandsangehörige 5		Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Übertragung von Aufgaben des Zolls auf den Bundesgrenzschutz bzw. die Länderpolizeien 14	
Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Versorgungs- und Besoldungsanpassung in Höhe des Inflationsausgleichs 6 Auswirkungen der Reduzierung von Einsatzkosten beim Bundesgrenzschutz 7 Organisatorische Änderungen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) 7		Dr. Richter, Edelbert (SPD) Rechtliche Regelungen und technische Vorkehrungen gegen Kapitalflucht und Steuerumgehung 15 Haushaltsmittel für die Industrieforschung in Ostdeutschland 1999 und 2000 16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Abschluss von Swap-Geschäften durch den	Defizit für das laufende Jahr und künftige
Bund 1999 17	Entwicklung bei der Pflegeversicherung;
Einführung der Deutschen Mark als Lan-	Zahlungsfähigkeit der Pflegeversicherung
deswährung in Montenegro 17	im Rahmen des Sparpakets 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)
für Wirtschaft und Technologie	Verkauf mit Aflatoxinen verseuchter Pista-
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	zien; Schutz der Verbraucher in der EU ... 26
Vorlage des Berichts zum Stromeinspei-	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)
sungsgesetz 18	Beibehaltung der Befreiung von der Arznei-
Flach, Ulrike (F.D.P.)	mittelzuzahlung für chronisch kranke Ju-
Kosten der begleitenden Studie zur Evalu-	gendliche beim Eintritt in das Berufsleben .. 29
ierung des 100 000-Dächer-Programms der	Geschäftsbereich des Bundesministeriums
Bundesregierung 19	für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	Kraus , Rudolf (CDU/CSU)
Auflösung von Außenstellen der Regulie-	Verlängerung der Vorruhestandsregelung
rungsbehörde für Telekommunikation und	für Beamte gemäß Artikel 9 § 3 Eisenbahn-
Post bis zum Jahr 2006 19	neuordnungsgesetz 29
Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)
Förderung von Windkraftanlagen 20	Lärmsanierung im Bereich der Gemeinden
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	Harsdorf und Trebgast an der Strecke Bay-
für Gesundheit	reuth-Hof 30
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU)
Einheitliche Praxis bei der strafrechtlichen	Aussetzung des Baus nicht begonnener
Behandlung des Besitzes einer geringen	Ortsumgehungen in den nächsten drei Jah-
Menge weicher Drogen zum Eigenkonsum . 21	ren, z. B. im Kreis Havelland und im Kreis
Naumann, Kersten (PDS)	Potsdam-Mittelmark 30
Übertragbarkeit von BSE auf den Men-	Willner , Gert (CDU/CSU)
schen; Importverbot von britischem Rind-	Finanzierung der Baumaßnahmen an der
fleisch 23	Schienenstrecke Pinneberg-Elmshorn und
	am Bahnhof Elmshorn 33

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU) Trifft ein Zeitungsbericht in der „Rhein-Zeitung“ vom 3. September 1999 zu, in dem der Verdacht geäußert wird, dass in der Amtszeit von Bundesminister Bodo Hombach als Chef des Bundeskanzleramtes eine aus dem Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes stammende Verschlussache im Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes möglicherweise an einen anderen Staat gelangte, und falls ja, welcher Art war die Einstufung als Verschlussache?

2. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU) Trifft die Vermutung zu, dass es sich um einen Bericht der Deutschen Botschaft in Washington handelt, und wann ungefähr ist dieser ggf. an einen anderen Staat gelangt?

3. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU) Was haben Bundeskanzler Gerhard Schröder, der Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer und der Bundesminister des Innern Otto Schily in dieser Angelegenheit unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 22. September 1999**

Zwischen dem Bundeskanzleramt und anderen Staaten wurden – wie in auswärtigen Beziehungen allgemein üblich – auch in der Amtszeit von Bundesminister a. D. Bodo Hombach im Rahmen vertraulicher bi- und multilateraler Konsultationen mehrfach Dokumente bis zum Geheimhaltungsgrad „VS-Geheim“ wechselseitig übermittelt. Ein Dokument des Inhalts, wie er in dem von Ihnen zitierten Artikel der „Rhein-Zeitung“ vom 3. September 1999 skizziert ist, war dabei nicht Gegenstand des Dokumentenaustausches. Der Bundesregierung liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass außerhalb des o. g. Rahmens Verschlussachen aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes an einen anderen Staat gelangt sind.

4. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU) Bezieht sich der letzte Satz der Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 auf im Bereich des Bundeskanzleramtes entstandene Verschlussachen auf die Weiterleitung von wo auch immer entstandenen Verschlussachen aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 12. Oktober 1999**

Der letzte Satz der Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 bezieht sich sowohl auf originäre, vom Bundeskanzleramt herausgegebene Verschlussachen als auch auf Verschlussachen anderer Behörden im Bestand des Bundeskanzleramtes.

5. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf das durch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung und stellvertretende Ministerpräsidentin Barbara Stamm anlässlich der Einweihung des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth am 20. Oktober 1999 unterbreitete Angebot des Freistaates Bayern einzugehen, trotz der zurückgezogenen Zusage der Bundesregierung, eine Stiftungsprofessur für die Vertriebenen-Integrationsforschung an der Universität Bayreuth zu fördern, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern über Möglichkeiten zu beraten, wie an der Universität Bayreuth auch mit Unterstützung des Bundes die Integration der deutschen Heimatvertriebenen in der Nachkriegsgesellschaft wissenschaftlich erforscht werden kann, und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 10. November 1999**

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Prozess des zusammenwachsenden Europas der Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarstaaten bei der Erforschung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa höhere Priorität als bisher einzuräumen.

Dieser Zielsetzung folgend und unter Berücksichtigung reduzierter Haushaltsmittel kann die Förderung einer Stiftungsprofessur für Vertriebenen-Integrationsforschung an der Universität Bayreuth aus Bundesmitteln nicht in Betracht kommen.

6. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Lammert**
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsmittel des Bundes sind in den nächsten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) angesichts der derzeitigen Planung erforderlich, um die Investitionen zu finanzieren, die notwendig sind, um die Museumsinsel in der Mitte Berlins innerhalb der nächsten Dekade nach den Festlegungen des Masterplans wiederherzustellen, wie dies Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Rede

zum Richtfest der Nationalgalerie am 4. Oktober 1999 angekündigt hat, und welche Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes hierfür eingestellt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 10. November 1999**

Die Frage gibt Gelegenheit, die überragende gesamtstaatliche Aufgabe der Durchführung der Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Zusammenhang darzustellen.

Derzeit befinden sich 31 (Teil-)Baumaßnahmen in

- Planung z. B. für Gesamtkomplex Museumsinsel („Masterplan“) sowie Staatsbibliothek mit Haus 1 (Unter den Linden) und Magazingebäude,
- Durchführung verschiedene Teil-Baumaßnahmen z. B. auf der Museumsinsel, in der Staatsbibliothek, am Standort Dahlem, Schloss Köpenick,
- Abrechnung z. B. Gemäldegalerie und andere Teilbaumaßnahmen.

Das Gesamtvolumen der noch zu finanzierenden Kosten für diese Baumaßnahmen wird aus heutiger Sicht auf mindestens rd. 3 Mrd. DM geschätzt, die nach dem Finanzierungsabkommen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen werden.

Sowohl stiftungs- als auch kulturpolitisch bildet die Sanierung der Gebäude der Staatlichen Museen auf der Museumsinsel der Schwerpunkt der weiteren Planung und Durchführung der Baumaßnahmen der Stiftung – neben der Sanierung des Hauses 1 (Unter den Linden) in Verbindung mit einem Magazingebäude für die Staatsbibliothek.

Als Grundlage für die umfassende Planung aller Einzelbaumaßnahmen auf der Museumsinsel ist – als Gesamtplan – ein Masterplan erarbeitet worden. Ein Element des Masterplanes ist die Konzentration der Bauzeit bis zur Wiedereröffnung aller Museen auf der Museumsinsel auf einen Zeitraum von zehn Jahren. Dies erscheint aus baufachlicher Sicht realisierbar.

Der finanzielle Gesamtbedarf allein zur Realisierung der Planungen des Masterplanes wird derzeit auf rd. 1,8 Mrd. DM (reine Baukosten ohne Ersteinrichtung) geschätzt.

Sowohl das Gesamtvolumen der Kosten für die Durchführung aller Baumaßnahmen der Stiftung als auch der angestrebte Zeitraum von zehn Jahren für die Verwirklichung der im Masterplan vorgesehenen Baumaßnahmen geht weit über herkömmliche Finanzplanzeiträume des Bundes und auch des Landes Berlin hinaus. Hierzu sind politische Entscheidungen erforderlich.

Der voraussichtliche Haushaltsmittelbedarf für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbestiz für den Zeitraum von 1999 bis – zunächst – 2009 stellt sich wie folgt dar:

Bedarf	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Zus.
– Beträge in Mio. DM –												
Museumsinsel und Museumshöfe	100	111	151	192	209	193	164	158	180	206	175	1 839
Sonst. Museen u. Geheimes Staatsarchiv	40	46	34	38	43	56	33	30	18	2	25	365
Staatsbibliothek	30	43	35	40	42	49	63	72	62	52	60	548
Summe Bedarf	170	200	220	270	294	298	260	260	260	260	260	2 752
davon Anteil Bund	85	100	110	135	147	149	130	130	130	130	130	1 376
nachrichtlich:												
derzeitige Planung Bund	$\frac{60}{+10}$ $\frac{70}{-}$	100	110	120	130	Derzeit noch offen						

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass

- auch bis 2009 zusätzliche Haushaltsmittel (ggf. auch von dritter Seite, z. B. Private oder EU) benötigt werden, um insbesondere die Planungen des Masterplanes verwirklichen zu können,
- selbst bei Bereitstellung von Haushaltsmitteln entsprechend dem vorgenannten Bedarf für die Jahre bis 2009 durch den Bund und das Land Berlin auch nach dem Jahr 2009 weitere Haushaltsmittel zur Fertigstellung von Baumaßnahmen (insbesondere für die Staatsbibliothek) sowie zur Abrechnung fertig gestellter Baumaßnahmen erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass in zahlreichen zwischenstaatlichen Abkommen über die Kriegsgräberfürsorge geregelt ist, dass die Bundesrepublik Deutschland auf eigene Kosten den Bau, die Pflege, die Unterhaltung der Kriegsgräber sowie die Umbettung im Ausland durchführt, und beabsichtigt die Bundesregierung die entsprechenden zwischenstaatlichen Abkommen aufzukündigen, wenn der dafür beauftragte Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge aufgrund der geplanten Kürzung der Zuschüsse nicht mehr in der Lage sein sollte, die Durchführung dieser Aufgabe wahrzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. November 1999**

Die Vereinbarungen und Abkommen, die die Bundesregierung mit über 30 ausländischen Regierungen über die Fürsorge für die deutschen Kriegsgräber abgeschlossen hat, ermöglichen der Bundesregierung die Fürsorge für die deutschen Kriegsgräber im jeweiligen Land. Diese Vereinbarungen verpflichten die Bundesregierung nicht zu konkreten Ausgaben. Trotz der geplanten Kürzungen des Bundeszuschusses für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Haushaltsjahr 2000 wird der Volksbund weiterhin in der Lage sein, seine Aufgaben zu erfüllen.

8. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge aufgrund weiterer Kürzungen der Bundeszuschüsse durch das Auswärtige Amt Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Ausland hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. November 1999**

Es ist erstmals für das Haushaltsjahr 2000 geplant, den Bundeszuschuss für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für den Neubau, Umbettungen und Pflege von Kriegsgräbern in Osteuropa von 8,2 Mio. DM (Zuschüsse 1999) auf 6,7 Mio. DM zu kürzen. Trotz der geplanten Kürzungen wird der Haushalt des Volksbundes für das Jahr 2000 nach dessen Angaben bei 49,17 Mio. DM liegen. Der Volksbund wird damit weiterhin in der Lage sein, seine Aufgaben zu erfüllen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) In welchem Umfang erhalten „Versorgungsrechtigte, die nach dem zweiten Weltkrieg aus dem Amt gedrängt und nicht wieder verwendet wurden“ im Jahr 2000 Pensionszahlungen (Drucksache 14/1401. S.47), und wie viele Personen erhalten solche Pensionszahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Der Umfang der Pensionszahlungen für das Jahr 2000 wird mit 1 632 Mio. DM veranschlagt. Die Zahlungen erfolgen an 79 382 Berechtigten; überwiegend handelt es sich hierbei um Hinterbliebene.

10. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)
- Wurde die Gewährung durch die Bundesregierung einer Überprüfung unterzogen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Vor Aufnahme der Zahlung wurde in jedem Einzelfall die Berechtigung zum Bezug der Leistungen geprüft. Im Übrigen ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 ersatzlos aufgehoben worden (Artikel 3 des Beamtenversorgungs-Änderungsgesetzes vom 20. September 1994, BGBl. I S. 2442, 2452). Neue Versorgungsfälle können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr auftreten.

11. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)
- Auf wie viele „Reichsnährstandsangehörige“ entfallen die 2,9 Mio. DM Versorgungsleistungen im Jahr 2000, und in welcher Höhe erfolgen sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Die Zahl der Versorgungsempfänger aus dem genannten Kreis ist hier nicht bekannt, da die Zahlungen durch die Länder erfolgen. Der Bund trägt 2/3 dieser Aufwendungen; im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2000 sind hierfür in Kapitel 33 07 Titel 437 59 2,9 Mio. DM vorgesehen.

12. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)
- Wie werden die Zahlungen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Die Zahlungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen.

13. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Bezüge der Beamten und Pensionäre in den Jahren 2000 und 2001 so zu erhöhen, dass diese tatsächlich den Inflationsausgleich, also zuzüglich des Ausgleichs für die Zuführung zur Versorgungsrücklage, erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Der Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes enthält den Programmsatz, dass in den Jahren 2000 und 2001 die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger jeweils zum 1. Juli um den Vomhundertsatz erhöht werden, um den der Prexisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet im jeweils vergangenen Kalenderjahr von dem des jeweils vorvergangenen Kalenderjahres abweicht.

Die Umsetzung dieses Programmsatzes und die näheren Regelungen der Einzelheiten, insbesondere auch die Festsetzung der genauen Anpassungssätze der Besoldungs- und Versorgungsanpassung, erfolgt im jeweiligen Jahr durch Bundesgesetz unter Berücksichtigung des § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes.

14. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(CDU/CSU)
- Führen Maßnahmen zur Reduzierung von Einsatzkosten beim Bundesgrenzschutz zu verringertem Einsatz von Polizeivollzugs- oder sonstigen Einsatzkräften, und wenn ja in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Es gibt keine Maßnahmen zur Reduzierung von Einsatzkosten beim BGS und es sind auch keine beabsichtigt, die zu einem verringerten Einsatz von Polizeivollzugs- oder sonstigen Einsatzkräften geführt hätten oder führen würden.

15. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen der Struktur und der Organisation der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) beabsichtigt die Bundesregierung, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Aufgabenerfüllung des THW?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Wie in der Antwort zu den Schriftlichen Fragen, Nummer 5 und 6 – Drucksache 14/1615 –, dargelegt, plant die Bundesregierung derzeit keine grundsätzliche Organisationsstrukturänderung bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Gleichwohl werden von der Leitung des THW erste Überlegungen angestellt, wie den angestiegenen Anforderungen bei der nationalen und

insbesondere internationalen Katastrophenhilfe bei gleichbleibenden Haushaltsmitteln und Stellenbestand besser Rechnung getragen werden kann. Dies könnte auch zu organisatorischen Veränderungen führen.

16. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie groß ist die Zahl der von dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1999 über die Verschiebung der Anhebung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes nach dem Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1999 (BBVAnpG 99, Drucksache 14/1088) Betroffenen, und wie hoch ist die durch den Beschluss voraussichtlich zu erwartende Einsparung im Bundeshaushalt 1999?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Von der Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung auf den 1. Januar 2000 sind im Bundesdienst ca. 3 500 Beamte, Richter und Soldaten und ca. 4 700 Versorgungsempfänger betroffen. Der Einsparbetrag für den Bundeshaushalt liegt bei 17 Mio. DM.

17. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind durch die deshalb notwendig gewordenen drei Mitteilungen an die Betroffenen entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Durch die Maßnahme ist nur eine zusätzliche Bezügemitteilung an die Betroffenen erforderlich geworden. Es entstanden die gleichen geringfügigen Kosten wie bei jeder üblichen Bezügemitteilung.

18. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Werden auch die außertariflich bezahlten Angestellten in den entsprechenden Besoldungsgruppen in die Maßnahmen einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 1999**

Ja. Mit außertariflichen Angestellten wird generell eine „Vergütung in Höhe der jeweiligen Dienstbezüge eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe ... BBesO“ vereinbart. Diese Formulierung beinhaltet die Anpassung der Vergütung in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt wie die Besoldung eines Beamten in der entsprechenden Besoldungsgruppe.

19. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Wie und wobei sollten die Einsparungen, die laut Gesetzentwurf zur Sanierung des Bundeshaushaltes für die nächsten vier Jahre für die Kosten der Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern vorgesehen sind, in dieser Größenordnung erreicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. November 1999**

Zu den Rückführungskosten:

Infolge der Haushaltseinsparungen werden auch die russlanddeutschen Spätaussiedler sowie ihre einreiseberechtigten Angehörigen ab dem Jahr 2000 grundsätzlich nicht mehr vollständig unentgeltlich nach Deutschland befördert werden können. Ausreisewillige werden ihre Ausreise selbst organisieren und selbst finanzieren bis auf eine Pauschale in Höhe von 200 DM pro Person. Dies entspricht dem bereits seit Jahren praktizierten Verfahren bei einer Vielzahl von Spätaussiedlern, die schon bisher in Eigeninitiative nach Deutschland ausiedeln.

Die Einreisenden werden an drei Anlaufstellen in Deutschland von Betreuungsorganisationen in Empfang genommen. Dort stehen auch Transportkapazitäten zur Verfügung, damit sie unentgeltlich zu einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes gelangen können.

Für Betroffene, die nachweislich so krank sind, dass sie andernfalls nicht nach Deutschland kommen könnten, soll es bei einer unentgeltlichen Transportmöglichkeit bleiben.

Diese ab 1. Januar 2000 vorgesehenen Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des Titelansatzes „Kosten der Rückführung von Deutschen“ im Haushaltsentwurf 2000, wobei von einer Zugangszahl von 100 000 Spätaussiedlern einschließlich einreiseberechtigten Angehörigen ausgegangen wurde.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2001 bis 2003 wird sich die Bundesregierung bemühen, den Titelanatz auch entsprechend den jeweils prognostizierten Zugangszahlen angemessen zu veranschlagen.

Zu den Kosten der Erstaufnahme:

Die für den Titel „Erstaufnahme von Spätaussiedlern“ vorgesehenen Einsparungen werden durch die Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen erreicht, die durch die gesunkene Auslastung dieser Einrichtungen ermöglicht wird.

Die Verträge für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamm und Dranse wurden zum 31. Dezember 1999, die für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Empfingen und Rastatt zum 30. September 2000 gekündigt. Ebenfalls zum 30. September 2000 gekündigt wurde der Vertrag mit dem Land Niedersachsen für den bisherigen Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Friedland und Bramsche. Das Bundesverwaltungsamt ist mit der Verhandlung eines Vertrages beauftragt, der eine Konzentration der Erstaufnahme in Friedland vorsieht.

Zu den Kosten der Eingliederung von Spätaussiedlern:

Die Rückführung der Integrationsmittel im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die am Integrationsbedarf orientierten Maßnahmen erfolgt vor dem Hintergrund rückläufiger Zuzugszahlen. Die Mittel des Bundesministeriums des Innern für die gesellschaftliche Integration werden wegen der hohen innenpolitischen Bedeutung der Integration trotz der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2000 erhöht. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat seinen Mittelansatz auf dem bisherigen Niveau belassen.

20. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrechtlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang der Rekrutierung Minderjähriger durch kurdische Informationsbüros und kurdische Kulturzentren in Celle und anderen Orten der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. November 1999**

Die Sicherheitsbehörden erlangen immer wieder Hinweise darauf, dass die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans PKK in Deutschland und im übrigen Westeuropa kurdische Minderjährige politisch-ideologisch schult, um sie enger an die Organisation zu binden und sie auf Verwendungen innerhalb der PKK vorzubereiten.

Während sich die theoretische Ausbildung auf eine umfassende Ideologievermittlung im Sinne der PKK konzentriert, umfasst die praktische Ausbildung vorliegenden Hinweisen zufolge neben Sport auch Elemente militärischer Art (Robben im Gelände, Bau und Benutzung von Molotow-Cocktails sowie Wachdienst).

Mit diesen Schulungen, die in mehrere Abschnitte unterteilt sind und im Regelfall bis zu einem halben Jahr dauern können, ist jedoch nicht

zwangsläufig eine Rekrutierung verbunden. Die PKK entscheidet vielmehr erst im Verlauf dieser Maßnahmen, ob Verlässlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Identifizierung mit der PKK eine weitere Verwendung innerhalb der Organisation zulassen. Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden werden Ort und Zeitpunkt solcher Schulungen geheim gehalten. Aus konspirativen Erwägungen versucht die PKK zudem, derartige Ausbildungen an ständig wechselnden Standorten durchzuführen. Dabei reicht das Spektrum von Privatwohnungen über örtliche PKK-Vereine bis hin zu Campingplätzen oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen (z. B. in Belgien, den Niederlanden, Frankreich oder der Schweiz). Trotz einer Häufung von Fällen, die in der Region Celle zu polizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Kindesentziehung durch die PKK geführt hat, ist nicht davon auszugehen, dass hier ein besonderer Schulungs- bzw. Rekrutierungsschwerpunkt liegt. Weitere Fälle sind aus anderen Teilen Niedersachsens, aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bekannt geworden.

21. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrechtlichen Informationen hat die Bundesregierung über die militärische Ausbildung Minderjähriger in illegalen PKK-Lagern in Deutschland und Westeuropa?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. November 1999**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine militärische Ausbildung kurdischer Minderjähriger, d. h. Training von Kampfeinsatz und Gebrauch von Waffen, in Ausbildungseinrichtungen der PKK in Deutschland oder Westeuropa belegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) Wie wirkt sich die geplante Rente mit 60 auf das Steueraufkommen aus, wenn sowohl die Arbeitgeberbeiträge als Betriebskosten und die Arbeitnehmerbeiträge als Sonderausgaben oder in anderer Form steuermindernd angerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. November 1999**

Die sich im Zusammenhang mit Vorschlägen für eine geplante Rente mit 60 ergebenden Regelungsfragen sind im Einzelnen noch nicht

konkretisiert. Dies gilt auch für die Frage der steuerlichen Behandlung etwaiger Finanzierungsbeiträge. Soweit die Frage der Betriebsausgaben und damit die Höhe des Gewinns angesprochen ist, macht es steuerlich keinen Unterschied, ob künftige Lohnsteigerungen voll als Arbeitslohn anfallen oder gekürzt um die ebenfalls vom Unternehmer abzuführenden Finanzierungsbeiträge.

Die steuerlichen Auswirkungen künftiger Regelungen sind außer von ihrer konkreten Ausgestaltung auch stark vom Ausmaß der Inanspruchnahme abhängig. Hierfür erscheint aber zurzeit eine fundierte Abschätzung kaum möglich. Zur Frage nach den steuerlichen Auswirkungen solcher Regelungen liegen daher bislang keine belastbaren Schätzergebnisse vor.

Bei einem genauer definierten Modell wären auch die Steuermehreinnahmen durch Wiederbesetzung von frei werdenden Arbeitsplätzen mit zu berücksichtigen.

23. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Nachzahlung des Kindergeldes infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für die Veranlagungszeiträume 1985 bis 1995, wie sie im Umdruck Nr. 5 zum Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehen ist, nicht von Amts wegen vorgenommen werden kann, weil aus der EDV der Finanzämter nicht entnommen werden kann, ob und welche Fälle noch nicht bestandskräftig sind, weil die Daten zum Teil schon gelöscht sind, und trifft es zu, dass die entsprechenden Vorgänge teilweise vernichtet sind oder sich in ungeordneten Ablagen befinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. November 1999**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. November 1998 entschieden, dass in den Jahren 1985, 1987 und 1988 Kindergeld und Kinderfreibeträge nicht in allen Fällen ausreichen, das sächliche Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen. Die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen sind nicht generell verfassungswidrig. Vielmehr wachsen sie erst ab einem bestimmten Grenzsteuersatz in die Verfassungswidrigkeit hinein, weil dann das im Einzelfall mit dem individuellen Grenzsteuersatz in einen Kinderfreibetrag umgerechnete Kindergeld zusammen mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag nicht ausreicht, das steuerliche Existenzminimum eines Kindes frei zu stellen.

Die durch Umdruck zum Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehene Einfügung eines § 53 Einkommensteuergesetz enthält die gesetzliche Grundlage für die Änderung noch nicht bestandskräftiger oder hinsichtlich der Kinderfreibeträge vorläufig ergangener Einkommensteuerbescheide der Jahre 1983 bis 1995. Die Veranlagun-

gen jedes Steuerpflichtigen, der aufgrund der vorstehend genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts einen Erstattungsanspruch hat, werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, automatisch von seinem Finanzamt überprüft. Ein Antrag ist grundsätzlich nicht erforderlich. Da im Einzelfall Probleme nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, sieht § 53 im letzten Satz vor: „Im Zweifel hat der Steuerpflichtige die Voraussetzungen durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen.“

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes der Vollzug des Einkommensteuergesetzes Sache der Länder ist. Zur Beantwortung Ihrer Frage muss deshalb die Bundesregierung auf die Informationen der obersten Finanzbehörden der Länder zurückgreifen.

Danach dürften die Änderungen grundsätzlich von Amts wegen durchgeführt werden können. Konkret haben sich die Finanzminister und -ministerinnen der Länder am 21. Oktober 1999 darauf verständigt, dass die Rückabwicklung der Steuerfreistellung des Existenzminimums im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1999 erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund, dass die Fälle bis zum Veranlagungszeitraum 1983 zurückverfolgt werden müssen und gegen eine Vielzahl der erteilten Steuerbescheide Einspruch eingelegt wurde, hält auch die Bundesregierung die Rückabwicklung für schwierig. Es ist deshalb beabsichtigt, auf Arbeitsebene gemeinsam mit den Ländern das weitere Vorgehen zu erörtern.

Die Bundesregierung ist gleichwohl zuversichtlich, dass ein großer Teil der zu ändernden Fälle zügig bearbeitet werden kann; denn seit dem Veranlagungszeitraum 1991 wurden die Einkommensteuerbescheide im Hinblick auf das anhängige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht bundeseinheitlich als vorläufige Steuerfestsetzungen gekennzeichnet; so dass die Veranlagungszeiträume 1991 bis 1995 automationsunterstützt geprüft und geändert werden können.

Für die Veranlagungszeiträume 1983 bis 1990 ist länderunterschiedlich reagiert worden. Einige Länder haben frühzeitig eine maschinelle Speicherung der Vorläufigkeit durchgeführt und können somit auch maschinell Änderungsbescheide erzeugen. Soweit möglich soll auch in den anderen Ländern für diese Jahre Automationsunterstützung gewährt werden.

Die durch Umdruck Nr. 5 zum Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehene Einfügung eines § 21 Bundeskindergeldgesetz enthält die gesetzliche Grundlage für die Zahlung eines zusätzlichen Kindergeldes in den Fällen, in denen die Kindergeldfestsetzung noch nicht bestandskräftig ist und die Voraussetzungen für eine Änderung der Einkommensteuer nicht vorliegen. Die Fälle, in denen der Kindergeldbescheid noch nicht bestandskräftig ist, sind den Familienkassen bekannt. Deshalb können die Familienkassen auch von Amts wegen – d. h. ohne nochmaligen Antrag der Kindergeldempfänger – die Prüfung einleiten, ob die weiteren Voraussetzungen für eine Nachzahlung von Kindergeld vorliegen.

24. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung rechtlich und finanzwirtschaftlich ihre Auffassung, dass im Rahmen des Familienleistungsausgleiches keine besondere Regelung nach Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz (GG) zur Wahrung der Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Familienleistungsausgleiches von Bund und Ländern im Verhältnis von 74 zu 26 % zu treffen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. November 1999**

Die Ansicht, die Berücksichtigung der Steuermindereinnahmen im Bereich des Familienleistungsausgleichs stelle einen eigenständigen Regelkreis im Verhältnis zur Umsatzsteuerverteilung im Übrigen dar, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Regelungen in Artikel 106 Abs. 3 Satz 5 und 6 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz GG enthalten Sonderbestimmungen zum Teilbereich „Familienleistungsausgleich“ bei Anwendung des der Umsatzsteuerverteilung allgemein zugrunde liegenden Deckungsquotenverfahrens auf der Basis einer Gesamtbetrachtung der Einnahmen und Ausgaben. Sie begründen dagegen keinen von den grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Umsatzsteuerverteilung isolierten Sonder-Umsatzsteuer-ausgleich. Eine Anpassung im Bereich des Familienleistungsausgleichs kann daher immer nur im Zusammenhang mit einer Überprüfung des allgemeinen Deckungsquotenverhältnisses zwischen Bund und Ländern erfolgen. Da derzeit – unabhängig von der Situation beim Familienleistungsausgleich – ein Ungleichgewicht in der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern zu Lasten des Bundes gegeben ist, würde durch eine isolierte Anpassung der auf den Familienleistungsausgleich bezogenen Umsatzsteueranteile die bestehende Schieflage weiter verschärft werden. Dies würde gegen den Grundgedanken des Artikels 106 Abs. 3 Satz 4 Grundgesetz verstoßen.

25. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Übertragung von Aufgaben des Zolls auf den Bundesgrenzschutz (Grenzaufsicht) bzw. die Länderpolizeien (Rauschgiftbekämpfung), und wann sollen diese Pläne umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. November 1999**

Im Bundesministerium der Finanzen wurde zum 1. August 1999 die Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) eingerichtet. Ziel der AGS ist die Entwicklung eines mittelfristig angelegten Strukturrahmenkonzeptes mit Teilkonzepten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen (Ministerium, Bundesoberbehörden, Bundeszollverwaltung, Bundesvermögensverwaltung, Bundesforstverwaltung) zur Sicherstellung

- tragfähiger Grundlagen für die weiteren organisatorischen und personalwirtschaftlichen Planungen/Maßnahmen in der Bundesfinanzverwaltung und
- des in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen strukturellen Haushaltskonsolidierungsbeitrages.

Bisher liegt noch kein entscheidungsreifer Konzeptvorschlag der AGS vor, so dass Aussagen zu bestimmten Aufgabenänderungen bzw. organisatorischen oder personalwirtschaftlichen Folgerungen derzeit noch nicht getroffen werden können.

26. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Welche derzeitigen rechtlichen und technischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine drohende Kapitalflucht oder Steuerumgehung, die nach Erhöhung von Steuern (z. B. Erbschaftsteuern) oder nach Einführung neuer Steuern (z. B. Vermögenssteuern) erwartet wird, zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. November 1999**

Ob und inwieweit eine Erhöhung der Erbschaftsteuer oder die Einführung neuer Steuern auf das Vermögen, wenn sie in Betracht gezogen würden, Kapitalflucht oder Steuerumgehungen auslösen könnten, würde nicht zuletzt von der Ausgestaltung solcher Maßnahmen beeinflusst werden. Auch die Auswirkungen der angestrebten Unternehmensteuerreform wären zu berücksichtigen. Insoweit lässt sich Ihre Frage nicht konkret beantworten.

Was die gestalterische Vermeidung der Erbschaftsteuer im Allgemeinen betrifft, möchte ich auf eine Änderung des Erbschaftsteuergesetzes durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 hinweisen. Danach gelten als steuerpflichtige Zuwendungen des Erblassers nicht nur der Übergang von Vermögen auf eine Stiftung; einer Stiftung stehen vielmehr jetzt auch die vom Erblasser angeordnete Bildung oder Ausstattung einer Vermögensmasse ausländischen Rechts, deren Zweck auf die Bindung von Vermögen gerichtet ist, gleich.

Freier Kapitalverkehr und offene Finanzmärkte ermöglichen es jedem Bürger, sein Kapital auch im Ausland anzulegen. Sie eröffnen aber auch Möglichkeiten der Steuerminimierung. Soweit Kapitalflucht das Ziel hat, Ertrag- und Vermögensteuern im Inland zu umgehen – ich halte dann den Begriff „Steuerflucht“ für treffender –, kann dem wohl durch nationale Maßnahmen kaum entgegengewirkt werden. Letztlich wirksam – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kapitalmärkte – sind nur international abgestimmte Maßnahmen. Zu denken ist an allgemein akzeptierte Standards, die auch unter den Bedingungen offener Märkte die Besteuerung sicherstellen. Stichworte sind hier ein effektives System der Zinsbesteuerung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Steuerbehörden auf der Grundlage eines angemessenen Zugangs der Steuerbehörden zu Bankinformationen. In diese Richtung gehen unsere Bemühungen sowohl in der EU als auch in der OECD.

27. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und technischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Kapitalflucht oder Steuerumgehung in den einzelnen Mitgliedsländern der Europäischen Union hinsichtlich ihrer jeweiligen Wirksamkeit ausgestaltet und welche Folgen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. November 1999**

Die erwähnten Arbeiten in der EU und in der OECD werden vom gemeinsamen Interesse der weit überwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten getragen, der Steuerflucht zu begegnen. Daran wird deutlich, dass auch die anderen Staaten nicht über Instrumentarien verfügen, die außerhalb abgestimmter Maßnahmen besonders erfolgversprechend sind.

28. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Haushaltsmittel für die Industrieforschung Ost, die im Bundeshaushalt 2000 bereitgestellt werden, im Vergleich zu den 1999 veranschlagten Mitteln (bitte wenn möglich differenziert nach den betroffenen Haushaltstiteln und der jeweiligen finanziellen Ausstattung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. November 1999**

Für die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung in den neuen Ländern sind im Haushalt 1999 sowie im Regierungsentwurf zum Haushalt 2000 Mittel sowohl im Einzelplan 09 als auch im Einzelplan 30 vorgesehen.

- a) Für die Industrieforschung Ost stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Mittel aus Kapitel 09 02, Titel 685 54 zur Verfügung. Im Jahr 1999 sind 270 Mio. DM veranschlagt. Aufgrund der gesetzlich festgelegten globalen Minderausgabe, die auf einzelne Titel zu verteilen war, stehen hier effektiv 255 Mio. DM zur Verfügung. Damit können in diesem Jahr alle zuwendungsfähigen Anträge bewilligt werden. Für das kommende Jahr sieht der Regierungsentwurf ebenfalls Mittel in Höhe von 255 Mio. DM vor. Aufgrund der bis Ende September 1999 eingegangenen Anträge und unter der Annahme, dass auch die Antragsrunde bis Ende März 2000 keine unvorhergesehenen Ergebnisse erbringen wird, ist ebenfalls für das kommende Jahr zu erwarten, dass für die Industrieforschung Ost ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Industrieforschungskapazitäten in den neuen Ländern profitieren aber nicht nur von dem speziellen FuE-Sonderprogramm, sondern auch von bundesweiten Programmen des BMWi. So wird z. B. im Programm PRO INNO (Kapitel 09 02, Titel 683 52) angestrebt, etwa die Hälfte der Mittel für Antragsteller aus den neuen Bundesländern zu verwenden. Bei dem im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung (Kapitel 09 02, Titel 685 52) aufgelegten neuen Programm ZUTECH haben bei dem ersten durchgeführten Wettbewerb 6 Projekte von Antragstellern aus den neuen Ländern von insgesamt 15 Projekten einen Zuschlag erhalten. Innovative ostdeutsche Unternehmen partizipieren ferner an der Förderung von Risikokapitalfonds (Kapitel 09 02, Titel 683 50). Der Anteil am BTU-Programm aus den neuen Ländern liegt z. B. derzeit bei rd. 21 %. 1998 wurden in Ostdeutschland für 158 Unternehmen insgesamt rd. 164 Mio. DM bereitgestellt. Im laufenden Jahr wird mit rd. 200 Mio. DM gerechnet.

- b) Die Förderung von FuE in der Wirtschaft der neuen Länder durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Einzelplan 30) wird sich 1999 auf rd. 313 Mio. DM bzw. 2000 auf rd. 315 Mio. DM (Ansätze geschätzt) belaufen. Darüber hinaus ist auf die INNORegio-Initiative des BMBF hinzuweisen (Kapitel 30 02, Titel 685 02; Ansatz 1999: 5 Mio. DM, Regierungsentwurf 2000: 30 Mio. DM), die auf eine Entwicklung regionaler Innovationskonzepte unter Einbeziehung der Wirtschaft abzielt.

29. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS) Wie wird der vom Gesetzgeber dem Bund eingeräumte Rahmen, Swap-Geschäfte in der Größenordnung bis zu 70 Mrd. DM abzuschließen, von der Bundesregierung in 1999 ausgeschöpft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Karl Diller
vom 8. November 1999**

Nach § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1999 wird der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 20 Mrd. DM abzuschließen. Dieser Rahmen wird aus heutiger Sicht nicht ausgeschöpft werden.

30. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS) Wie bewertet die Bundesregierung die von der dpa am 1. November verbreitete Mitteilung, wonach die jugoslawische Teilrepublik Montenegro noch im November die Deutsche Mark als Landeswährung einführen und sich damit vom jugoslawischen Dinar trennen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Karl Diller
vom 8. November 1999**

Die Regierung der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro hat am 2. November 1999 beschlossen, die Deutsche Mark zusätzlich zum jugoslawischen Dinar einzuführen. Eine Trennung vom jugoslawischen Dinar ist damit nicht verbunden, der jugoslawische Dinar bleibt offizielles Zahlungsmittel in Montenegro.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung, die allein in der Verantwortung der montenegrinischen Regierung liegt, zur Kenntnis genommen. Sie sieht darin eine währungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme, die die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien nicht berührt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

31. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- Zu welchem konkreten Termin wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Ankündigung, „bereits 1999 dem Deutschen Bundestag einen Bericht zum Stromeinspeisungsgesetz vorzulegen, auf dessen Basis eine neue Ausgleichsregelung eingeführt werden soll“, den genannten Bericht dem Parlament vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 4. November 1999**

Die Bundesregierung hält eine kurzfristige Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes für dringend erforderlich, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt rasch zu stabilisieren. Insbesondere mit Blick auf die wachsende Verunsicherung in der Branche bezüglich der weiteren Entwicklung der Einspeisevergütung besteht dringender Handlungsbedarf. Die jetzige Kopplung der Einspeisevergütung an die durchschnittlichen Stromerlöse macht die Finanzierung neuer Projekte auf Grund nachhaltiger Preissenkungen im Wettbewerbsmarkt zunehmend unkalkulierbar.

Deshalb soll eine Novellierung des Gesetzes noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht und möglichst rasch abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Novellierung müssen auch die Kosten, insbesondere der Windförderung, besser überregional verteilt werden, um einen Ausbaustopp für die Windkraft in besonders windgünstigen Regionen infolge der jetzigen Härteklausel-Regelung zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der jetzt kurzfristig anstehenden Novellierung beabsichtigt die Bundesregierung nicht, zusätzlich einen gesonderten Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Härteklausele vorzulegen. Sie wird vielmehr unmittelbar einen anderen Ausgleichmechanismus vorschlagen.

32. Abgeordnete
Ulrike Flach
(F.D.P.)
- Welche Kosten für den Bundeshaushalt entstehen für die begleitende Studie zur Evaluierung des 100 000-Dächer-Programms der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 4. November 1999**

Die Studie zur Evaluierung des auf sechs Jahre angelegten 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms wird zurzeit im Wege des Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Gebote der Antragsteller liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird Mitte Dezember 1999 gerechnet.

33. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche 21 Außenstellen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post sollen nach dem vorliegenden Außenstellenkonzept bis zum Jahr 2006 aufgelöst werden, und was hat die Bundesregierung dazu veranlasst, diesem Konzept zuzustimmen, obwohl von der Auflösung insbesondere Außenstellen in strukturschwachen Regionen betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 4. November 1999**

Das mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) abgestimmte Außenstellenkonzept der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) sieht eine Reduzierung der Außenstellen um 21 auf insgesamt 32 (zuzüglich der Zentralwerkstatt Göttingen) bis zum Jahr 2006 vor.

Die Außenstelle Potsdam ist bereits zum 1. März 1999 mit der Außenstelle Berlin zusammengelegt worden. Ferner wurde der Bereich Verleihung, Frequenzzuteilung (VFZ) in Krefeld (Dießemer Bruch) zum 1. Oktober 1999 auf die Außenstellen Mülheim, Köln und Krefeld/Reudt aufgeteilt, so dass im Raum Krefeld auch künftig ein Standort der Reg TP bestehen bleibt.

Bis zum Jahr 2006 sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

In einer ersten Stufe sollen die Außenstellen Bonn, Oldenburg und Lübeck bis zum Jahresende 2000 geschlossen und das Personal auf angrenzende Standorte überführt werden.

Anschließend soll die Auflösung bzw. Zusammenlegung der folgenden Außenstellen erfolgen, wobei die Reihenfolge von den personellen Gegebenheiten abhängt: Halle, Düren, Darmstadt (VFZ, Zentralbereichsaufgaben), Mettmann, Braunschweig, Göttingen (VFZ, Prüf- und Messdienst), Recklinghausen, Neustadt, Bayreuth, Freiburg, Würzburg, Meschede, Chemnitz, Detmold, Neubrandenburg, Cottbus und Landshut, Zusammenlegung von zwei Standorten im Bereich München/Rosenheim sowie der Außenstellen Stuttgart und Reutlingen.

Die Reg TP hat das beschriebene Außenstellenkonzept auf der Basis eines im Auftrag des BMWi von der Firma A.T. Kearney erstellten Organisationsgutachtens unter Einbeziehung der Personal- und Schwerbehindertenvertretung sowie der Frauenbeauftragten erarbeitet. Dabei ist neben den Belangen der Beschäftigten und den Besonderheiten der einzelnen Liegenschaften die Arbeitsfähigkeit der Außenstellen unter dem Gesichtspunkt langfristiger Wirtschaftlichkeit in die Überlegungen einbezogen worden.

Entsprechendes gilt für die strukturellen Besonderheiten einzelner Regionen. Hierzu zählt die Erreichbarkeit der Behörde in Ballungsräumen ebenso wie ihre Präsenz in strukturschwachen Gebieten. Durch die Zusammenlegung von Außenstellen entstehen neue Organisationseinheiten, die dem Kundeninteresse an einer hohen Dienstleistungsqualität gerade mit Rücksicht auf die strukturellen Besonderheiten der jeweiligen Region besser gerecht werden können. Die Arbeitsplätze bleiben dabei in der näheren Umgebung erhalten. Bei Auflösung einer Außenstelle ändert sich lediglich der Dienort der Beschäftigten, die – soweit möglich – selbst wählen können, an welchem der angrenzenden Standorte sie künftig eingesetzt werden wollen.

Die Reg TP hat in ihrem Konzept alle Aspekte, die für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung durch die verbleibenden Außenstellen von Bedeutung sind und zu denen – wie ausgeführt – auch die strukturellen Besonderheiten der betroffenen Regionen gehören, berücksichtigt. Aus diesem Grunde stand der Zustimmung des BMWi zu dem Konzept nichts entgegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass konkrete Maßnahmen unter Beachtung der regionalen Interessen sozialverträglich und ohne Kündigungen erfolgen werden.

34. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen zu stärken und somit die Verbreitung dieser regenerativen Energieform zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 4. November 1999**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Windkraftanlagen und damit eine Verbesserung deren Wirtschaftlichkeit zum Ziel haben. Im Einzelnen zählen hierzu die Entwicklung von Windkraftanlagen mit installierten Leistungen im Megawattbereich – insbesondere für den möglichen Einsatz in Offshore-Gebieten –, Verfahren zur Fehlerfrüherkennung, so dass notwendige Reparaturen bereits vor dem Eintritt größerer Schäden durchgeführt werden können, und Verfahren zur Verbesserung der Prognose der Leistungsabgabe von Windkraftanlagen (Zeitpunkt, Höhe, Dauer), um den Einsatz konventioneller Kraftwerke besser planen und damit deren Leistungsabgabe entsprechend reduzieren zu können. Die Nutzung der Windkraft wird gezielt durch das Stromeinspeisungsgesetz unterstützt. Der durch das Gesetz ausgelöste massive Ausbau der Windstromerzeugung ist einhergegangen mit wesentlichen Fortschritten in der Windkrafttechnik und mit einer Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit. Damit sich dieser Ausbau weiter fortsetzen kann, wird die Bundesregierung zur Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Windkraftnutzung kurzfristig einen Vorschlag für die Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(F.D.P.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine einheitliche Praxis der Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland beim Vorgehen gegen Menschen, die eine geringe Menge weicher Drogen zum Eigenkonsum besitzen, sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 9. November 1999**

Als Reaktion auf die sog. Cannabis-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 regte die Bundesregierung seinerzeit bei den Landesjustizministerien die Festlegung von einheitlichen Kriterien für die Einstellungspraxis nach § 31a BtMG, insbesondere die Bestimmung der „geringen Menge“ für den Eigenkonsum von Cannabis im Sinne dieser Vorschrift, an. Es kam dann zwar nicht zu einer ländereinheitlichen Festlegung, da die Justizverwaltungen nach und nach in Einzelerlassen bzw. Richtlinien unterschiedliche Kriterien und Mengen für die Anwendung des § 31a BtMG festgelegt haben.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im März 1997 vorgelegte rechtstatsächliche Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle zum Thema „Die Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten“ ergab jedoch, dass beim Umgang mit sog. weichen Drogen, insbesondere Haschisch und Marihuana, hinsichtlich der Mengen, bei denen die Vorschrift des § 31a BtMG regelmäßig zur Anwendung kommt, bundesweit ein hohes Maß an Übereinstimmung in der strafrechtlichen Praxis vorliege, so dass von einer im Wesentlichen einheitlichen Rechtsprechung, die das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte, gesprochen werden könne.

Die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung geleitete Interministerielle Arbeitsgruppe Drogen hat im Juli des Jahres nach Auswertung dieser Untersuchung ebenfalls einen aktuellen Handlungsbedarf verneint. Sollten jedoch neuere Erkenntnisse diese Praxis infrage stellen, so wird die Bundesregierung erforderlichenfalls eine Nachuntersuchung über die Einstellungspraxis veranlassen. Sollte sich aus dieser oder aus sonstigen Erkenntnissen ergeben, dass die erforderliche Bundeseinheitlichkeit nicht mehr gewährleistet ist, so wird die Bundesregierung mit den Ländern Kontakt aufnehmen und die notwendigen Maßnahmen prüfen, um eine verfassungskonforme Rechtsanwendung sicher- bzw. wiederherzustellen.

36. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)
- Wie definiert die Bundesregierung die geringe Menge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 9. November 1999**

In der Anwendungspraxis, insbesondere des § 31a BtMG, beträgt die geringe Menge von Cannabis für den Eigenkonsum, die zur Einstellung geführt hat, nach der vorstehend genannten Untersuchung im Mittel in über 80 Prozent der Fälle höchstens 6 Gramm und in mehr als 90 Prozent der Fälle höchstens 10 Gramm.

37. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Drogenpolitik um die Entkriminalisierung weicher Drogen zu ergänzen, und wie ist der Stand der vom Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Erwin Anton Jordan, in Karlsruhe angekündigten Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 9. November 1999**

Als Vertragspartei der internationalen Suchtstoffübereinkommen bleibt die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, auch den Besitz von weichen Drogen zum Eigenkonsum grundsätzlich als Straftat einzustufen.

Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, Cannabisprodukte realistisch und differenziert zu bewerten und die rechtliche Einstufung jeweils entsprechend zu überprüfen. So ist seit dem 30. März 1996 der landwirtschaftliche Anbau von Nutzhanf (Cannabis bis zu 0,3 Prozent THC-Gehalt) unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen worden. Aufgrund von klinischen Prüfungen sind die Cannabis-Wirkstoffe Nabilon und Dronabinol als verschreibungsfähige Arzneimittel eingestuft worden. Ein weiterer klinischer Versuch für die Verwendung von Cannabisextrakt als Arzneimittel ist im vorigen Jahr genehmigt worden und hat inzwischen begonnen. Auch diese Arzneimittel auf der Basis von Cannabis wird die Bundesregierung zulassen, wenn der Versuch den Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen erbringt.

Im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Cannabiskonsumern wird diskutiert, ob diese bei Jugendlichen unter Umständen nicht zu einer Aufwertung und Verfestigung des Probierverhaltens führen könne. Deshalb bemüht sich die Bundesregierung um glaubwürdige und realistische Präventionskonzepte, insbesondere zugunsten von jugendlichen Gelegenheitskonsumenten.

38. Abgeordneter **Kersten Naumann** (PDS) Wie beurteilt die Bundesregierung den in der „Monitor“-Sendung unter dem Titel „BSE – Schon Millionen Infizierte?“ am 21. Oktober im WDR vertretenen Standpunkt, dass BSE auf den Menschen übertragbar und nicht an bestimmten Körperteile von Rindern gebunden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 5. November 1999**

Seit März 1996 muss davon ausgegangen werden, dass „als wahrscheinlichste Erklärung für die Entstehung der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit des Menschen Kontakte mit dem BSE-Agens“ anzusehen sind. Diese Erkenntnis war letztlich auch der Grund für den Erlass der weitreichenden Schutzmaßnahmen gegenüber dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

Bezüglich der Aussage, dass die Übertragung „nicht an bestimmte Körperteile von Rindern gebunden ist“, liegen hier keine neuen Erkenntnisse vor. Nach bisher herrschender Auffassung gelten als sogenannte Risikomaterialien Gehirn, Rückenmark, Thymusdrüse, Mandeln, Milz und Gedärme von Rindern, die im Vereinigten Königreich

grundsätzlich zu entfernen und unschädlich zu beseitigen sind. Darüber hinaus muss Rindfleisch, das ausgeführt werden soll, von sämtlichen Knochen, den sichtbaren Nerven- und Lymphgefäßen sowie den nachfolgend genannten Lymphknoten befreit sein (Lnn. poplitei, Lnn. ischiadici, Lnn. iguinales superficiales, Lnn. inguinales profundes, Lnn. iliaci laterales, Lnn. iliaci mediales, Lnn. renales prefemorales, Lnn. lumbales, Ln. costocervicalis, Lnn. sternales, Lnn. prescapulares, Ln. axillaris und Lnn. cervicales profundes).

Die von den französischen Behörden vorgebrachten Bedenken, dass auch weitere Gewebe als risikoreich eingestuft werden müssten, sind vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 28./29. Oktober 1999 geprüft und einstimmig – also auch mit Zustimmung der französischen und deutschen Ausschussmitglieder – als unbegründet bezeichnet worden. Wie der entsprechenden Mitteilung des Ausschusses zu entnehmen ist, wurden die Ergebnisse von Untersuchungen geprüft, mit denen an Hand teilweise hochempfindlicher Testverfahren das Vorhandensein des Prionenproteins (PrP^{Res}) nach direkter Verabreichung nachgewiesen werden konnte. Allerdings sei – zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Untersuchungen – noch nicht geklärt, ob die Anwesenheit des PrP^{Res} auf eine pathogenetisch zu bewertende (krankmachende) Vermehrung des Proteins zurückzuführen ist oder lediglich auf die parenterale oder orale Verabreichung.

In Bezug auf die in der MONITOR-Sendung erwähnten Hinweise, dass verändertes Prionen-Eiweiß auch im Blut nachzuweisen sei und damit möglicherweise auch andere Gewebe den BSE-Erreger enthalten könnten, hat das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Berlin, wie folgt Stellung genommen: „Die Arbeit von SCHMERR et al. beschrieb mit der Laser-induzierten kapillären Immunelektrophorese (CIE) eine Nachweismethode ..., die weitaus empfindlicher ist als der in Vergangenheit benutzte Mäuseinokulationstest. Die CIE erlaubt, soweit die bisherigen Untersuchungen schon verlässlich sind, den anscheinend regelmäßigen Nachweis ... bei mit Scrapie infizierten Mäusen, Hamstern und Schafen zu einem relativ frühen Infektionszeitpunkt ... Es ist wahrscheinlich, dass dieser Test, möglicherweise modifiziert, auch bei BSE der Rinder einsetzbar ist. ... Eine verlässliche Aussage über eine TSE-Infektion bei einem Tier kann aber auch dieser Test beim jetzigen Entwicklungsstand nicht erbringen. So weist er eine Scrapieinfektion bei Schafen erst im 5. Lebensmonat nach, auch wenn die Infektion schon zum Zeitpunkt der Geburt angenommen werden muss. Ob vergleichbare Verhältnisse bei BSE vorliegen, darüber sind unseres Wissens bisher keine Ergebnisse veröffentlicht.“

39. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS)
- Sieht die Bundesregierung auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse zu BSE die Notwendigkeit, das Verbot des Imports von britischem Rindfleisch weiter aufrecht zu erhalten.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 5. November 1999**

Nach der einstimmigen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses der Europäischen Kommission vom 28./29. Oktober 1999 enthalten die Unterlagen der französischen Behörden keine neuen wissenschaftlichen Informationen, epidemiologische Daten oder andere Hinweise, die nicht bereits zuvor vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss begutachtet worden wären. Soweit seit den letzten Beratungen zur Lockerung des Ausfuhrverbotes am 28. Mai 1999 neue Erkenntnisse bekannt geworden sind – was angesichts ständiger und intensiver Forschungstätigkeiten zu erwarten ist – waren diese in den regelmäßigen monatlichen Sitzungen erörtert worden.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Europäischen Kommission eindeutig erklärt, dass eine Aufhebung des Importverbotes nur dann in die Wege geleitet werden wird, wenn der vorbeugende Gesundheitsschutz des Verbrauchers auf der Grundlage des geltenden Gemeinschaftsrechts – d. h. den umzusetzenden Entscheidungen der Kommission (98/256/EG) bzw. des Rates (98/692/EG) – gewährleistet ist.

Im Licht der Aussagen des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses vom 28./29. Oktober soll anlässlich einer Bund-Länder-Besprechung am 5. November 1999 über das weitere Vorgehen beraten werden.

40. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Defizit bei der Pflegeversicherung für das laufende Jahr, nachdem das Bundesversicherungsamt mitgeteilt hat, dass die Einnahmen der Pflegeversicherung im laufenden Jahr erstmals geringer sein werden als die Ausgaben, und wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung im Laufe der nächsten 10 Jahre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 8. November 1999**

Auf Basis der jüngsten Erkenntnisse geht die Bundesregierung für das laufende Jahr von einem etwa ausgeglichenen Finanzergebnis der sozialen Pflegeversicherung aus.

In den folgenden Jahren wird es voraussichtlich vorübergehend zu Defiziten in der Größenordnung von 0,5 bis 0,75 Mrd. DM pro Jahr kommen. Etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts werden sich dann wieder Überschüsse einstellen. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung des 1995 dem Bund gewährten Investitionsdarlehens nach Artikel 52 PflegeVG in Höhe von 1,1 Mrd. DM im Jahr 2002 wird der Mittelbestand nicht unter 8 Mrd. DM absinken und damit dauerhaft weit oberhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzreserve von rd. 4 Mrd. DM bleiben.

41. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wird im Lichte dieser aktuellen Entwicklung durch das von der Bundesregierung beschlossene Sparpaket, das u. a. vorsieht, dass bei Arbeitslosenhilfebeziehern die anteiligen Zahlungen des Bundes auch an die Pflegeversicherung von derzeit 80 % des früheren Bruttoentgelts auf einen Betrag zwischen 53 und 57 % des früheren Nettoentgelts gekürzt werden, was zu einem jährlichen Einnahmeverlust im Bereich der Pflegeversicherung von 400 bis 500 Mio. DM führen wird, die finanzielle Zahlungsfähigkeit der Pflegeversicherung aufs Spiel gesetzt, oder welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um im Bereich der Pflegeversicherung ein langfristiges Aufzehren des bisher aufgelaufenen Beitrags-Überschusses von rd. 10 Mrd. DM zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 8. November 1999**

In der obigen Prognose sind die Mindereinnahmen durch die Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge von Arbeitslosenhilfeempfängern bereits berücksichtigt, so dass von einer Gefährdung der finanziellen Zahlungsfähigkeit der Pflegeversicherung nicht gesprochen werden kann. Allerdings zeigen die Modellrechnungen auch, dass der finanzielle Spielraum für Leistungsverbesserungen begrenzt ist.

42. Abgeordneter
**Arnold
Vaatz**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren durch im Handel vertriebene mit Aflatoxinen verseuchte Pistazien, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den deutschen Verbraucher in Zukunft besser zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 9. November 1999**

Aflatoxine sind Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen, die als stark krebserzeugend für den Menschen einzustufen sind. Bereits mit der Aflatoxin-Verordnung aus dem Jahr 1976 sind strenge Höchstwerte für zulässige Gehalte an Aflatoxinen in allen Lebensmitteln festgesetzt worden. Die Europäische Kommission hat im Jahr 1998 mit der Verordnung (EG) Nr. 1525/98 der Kommission vom 16. Juli 1998 Vorschriften für bestimmte Lebensmittel wie zum Beispiel Pistazien erlassen, die sich weitgehend an den deutschen Regelungen orientieren. Die Bundesregierung hatte sich für entsprechende gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen mit Nachdruck eingesetzt.

Aufgrund von häufigen Beanstandungen hat das Bundesministerium der Finanzen auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit bereits im Oktober 1994 auf der Grundlage des § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes eine Vorführpflicht für Pistazien mit Herkunft aus dem Iran angeordnet, die bis Dezember 1995 fortbestand. Ein hierdurch veranlasster Besuch einer deutschen Expertendelegation im September 1995 in den Iran unter Leitung des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin erbrachte neue Erkenntnisse über die Praxis bei Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung von Pistazien in einer Reihe von Groß- und Kleinbetrieben. Als kritischer Bereich wurde dabei die Produkt- und Exportkontrolle identifiziert. Die im Iran gezogenen Probengrößen reichten nicht aus, um eine Einhaltung der Aflatoxin-Höchstmengen in der Bundesrepublik Deutschland zuverlässig zu gewährleisten. Von iranischer Seite wurden daraufhin Veränderungen im Bereich der Probennahme angekündigt.

Vorsorglich hatte das Bundesministerium für Gesundheit die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder jedoch gebeten, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Untersuchung von Pistazienproben weiter fortzusetzen. Da in den Jahren 1995 und 1996 erneut häufige Höchstmengenüberschreitungen bei iranischen Pistazien festgestellt wurden, sind im Rahmen des bundesweiten Lebensmittel-Monitoring-Programms Untersuchungen auf Aflatoxine in Pistazien aufgenommen worden. Darüber hinaus wurden 1998 auf Gemeinschaftsebene in dem nach Artikel 14 Abs. 3 der Richtlinie 89/369/EWG über die amtliche Lebensmittelüberwachung als Empfehlung der Kommission gemeinschaftsweit durchgeführten koordinierten Überwachungsprogramm unter anderem auch Untersuchungen von Pistazien und Erdnüssen auf Aflatoxine durchgeführt.

Nachdem die Bundesregierung ihre Ergebnisse über die Überwachung der Einfuhr von Pistazien aus dem Iran der Kommission mitgeteilt hatte, erließ diese für die Dauer vom 8. September bis 15. Dezember 1997 nach Anhörung der Mitgliedstaaten in alleiniger Verantwortung zunächst einen Einfuhrstopp für Pistazien mit Herkunft aus dem Iran auf der Grundlage des Artikels 10 der Richtlinie 93/43/EWG über Lebensmittelhygiene. In diesem Zeitraum fand zugleich eine Besuchsreise einer von der Europäischen Kommission geleiteten Delegation in den Iran statt. Unter Berücksichtigung des von dieser Delegation erstellten ausführlichen Berichtes erließ die Europäische Kommission die nach wie vor geltende Entscheidung 97/830/EG, die die Einführung eines strengen Einfuhrkontrollsystems mit Vorführpflicht und der Vorlage von Zertifikaten vorsieht. Die Mitgliedstaaten haben aufgrund dieser Entscheidung gegenüber der Kommission die Grenzeinlassstellen benannt, über die ausschließlich der Import von Pistazien abgewickelt werden darf. Einfuhren von Pistazien sind nur zulässig, wenn sie mit einem Begleitzertifikat versehen sind, das von einem anerkannten Labor im Iran ausgestellt worden ist.

Die Mitgliedstaaten überprüfen auf der Grundlage der genannten Entscheidung bei den Pistazieneinfuhren aus dem Iran an den Außengrenzen der EU durch eigene Kontrollen die in den iranischen Zertifikaten angegebenen Analysenergebnisse auf ihre Richtigkeit und unterrichten bei Höchstmengenüberschreitungen die übrigen Mitgliedstaaten, insbesondere über den Bestimmungsort und das Ergebnis.

Wenn sich zeigen sollte, dass die iranischen Zertifikate zuverlässig sind, könnte die Maßnahme dahingehend geändert werden, dass nur noch Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin hat in den zurückliegenden Jahren im Rahmen von Presseerklärungen und der Veröffentlichung der Jahresberichte des Lebensmittel-Monitoring die Verbraucher auf die hohen Aflatoxin-Belastungen von Pistazien aus dem Iran hingewiesen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen beim Verzehr empfohlen.

43. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß für die EU-Länder einheitliche Toleranzwerte für Giftwerte eingeführt werden, die unserem Standard entsprechen, um so zu verhindern, daß Lebensmittel, die unseren Sicherheitsauflagen nicht genügen, über europäische Nachbar- und Drittländer in den deutschen Handel gelangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 9. November 1999

Die Bundesregierung wird weiterhin auf eine Harmonisierung dieses Bereiches in der Gemeinschaft drängen und dabei darauf achten, dass das in Deutschland für den gesundheitlichen Verbraucherschutz bestehende hohe Schutzniveau erhalten bleibt. Sie ist der Auffassung, dass der Erlass gemeinschaftlicher Höchstmengenregelungen grundsätzlich nationalen Regelungen vorzuziehen ist, da sich die zulässigen Gehalte in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Teil erheblich unterscheiden. So hatten zum Beispiel bis zum Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1525/98 der Kommission vom 16. Juli 1998 mit Ausnahme von Österreich und Dänemark die anderen Mitgliedstaaten meist höhere Höchstmengen für den zulässigen Gehalt an Aflatoxinen in Lebensmitteln als Deutschland festgesetzt. Auch aus diesem Grund war diese gemeinschaftliche Regelung, deren Höchstmengen im Wesentlichen mit der früheren deutschen Aflatoxin-Verordnung übereinstimmen und mit einem Vermischungs- und Weiterverarbeitungsverbot von Partien mit überhöhten Aflatoxingehalten verbunden sind, ein großer Fortschritt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bevölkerung in der ganzen Europäischen Union. Wenn künftig nationale Einfuhrkontrollen im Vorfeld gemeinschaftlicher Maßnahmen aufgrund unzulässiger Aflatoxinbelastungen von Lebensmitteln – wie im Falle der Pistazien – ergriffen werden müssen, kann nunmehr auch der Gefahr einer Umlenkung von Warenströmen von Lebensmitteln mit überhöhten Gehalten in andere Mitgliedstaaten wesentlich wirksamer begegnet werden.

Die Bundesregierung wird sich erforderlichenfalls auch weiterhin für Einfuhrkontrollen bei gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln zur Durchsetzung eines hohen Schutzniveaus in Deutschland gegenüber der Kommission oder ggf. auch im nationalen Rahmen nach Abstimmung mit den für die Lebensmittel- und Veterinärüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden einsetzen.

44. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöller**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit chronisch kranke Jugendliche, die grundsätzlich von der Zuzahlung zu Arzneimitteln befreit sind, nicht mit Eintritt in das Berufsleben erst wieder ein Jahr Zuzahlung leisten müssen, um als chronisch Kranke anerkannt zu werden, sondern auch weiterhin von der Zuzahlung befreit bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 5. November 1999**

Da Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres allein aufgrund ihres Alters keine Zuzahlungen zu leisten haben, hat die Krankenkasse erstmals nach Erreichen dieser Altersgrenze zu prüfen, ob eine vollständige oder teilweise Befreiung nach §§ 61 ff. SGB V in Betracht kommt. Sofern der nunmehr volljährige Versicherte nicht ohnehin nach § 61 SGB V vollständig von Zuzahlungen befreit ist, hat er, wie jeder andere Versicherte, der über Einnahmen oberhalb von 1 764 DM (1 484 DM im Osten) verfügt, Zuzahlungen zu leisten.

Für chronisch Kranke hat das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz – die bestehende Überforderungsklausel in § 62 SGB V zum 1. Januar 1999 erheblich verbessert:

Für Versicherte, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind und ein Kalenderjahr lang Zuzahlungen in Höhe von mindestens 1 vom Hundert der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt aufbringen mussten, entfallen der Eigenanteil zu notwendigen Fahrkosten sowie die Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln nach Ablauf des ersten Jahres für die weitere Dauer dieser Behandlung. Diese Regelung gilt auch für junge Erwachsene, die gerade das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

45. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung erwägt, die Möglichkeit des Vorruhestandes für Beamte gemäß Artikel 9 § 3 Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG), die am 31. Dezember 1998 ausgelaufen ist, nochmals zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 5. November 1999**

Ja; die zuständigen Ressorts ziehen eine befristete Verlängerung der bisherigen Regelung in Betracht.

46. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Protzner**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem Ausbau der Schlömener Kurve für die Bahnstrecke Bayreuth–Hof die von Bürgern geforderte Lärmsanierung im Bereich der Gemeinden Harsdorf und Trebgast in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Netzbetreiber durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 8. November 1999**

Mit der Auflegung des Sonderprogramms Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken hat die Bundesregierung den seit langem geforderten Einstieg in die Lärmsanierung vollzogen und hierfür schon im Jahre 1999 einen Betrag von 100 Mio. DM bereit gestellt. Das wichtigste Kriterium für einen Härtefall sind Beurteilungspegel am Tage oder in der Nacht, die die Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen erheblich übersteigen. Diese sind nach Gebietskategorie gestaffelt und liegen z. B. bei 70 bzw. 60 dB (A) in allgemeinen Wohngebieten. Da nach Auskunft des zuständigen Netzbetreibers dieses Kriterium an der besagten Strecke nicht erfüllt ist, kommen in den genannten Gemeinden bis auf Weiteres keine Lärmsanierungsmaßnahmen in Betracht.

47. Abgeordnete
**Andrea Astrid
Voßhoff**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, wie es in einem Zeitungsartikel der Magdeburger Volksstimme vom 5. Oktober 1999 heißt, dass ein sogenanntes Verkehrswege-Investitionsprogramm 1999 bis 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorsieht, dass alle geplanten, aber noch nicht begonnenen Ortsumgehungen in den nächsten drei Jahren nicht gebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. November 1999**

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1999 bis 2002 ist als Übergang vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesverkehrswegeplan geplant. Der Entwurf des Investitionsprogramms umfasst im Wesentlichen die in Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen und die gemäß der vorgegebenen Finanzplanung möglichen Neubeginne in den Jahren 1999 bis 2002.

48. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU) In welchem Umfang sind davon die Ortsumgehung **Plaue** (B1/Stadt Brandenburg) und die Ortsumgehung **Premnitz** (B102/Kreis Havelland) betroffen?
49. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU) In welchem Umfang sind davon die Ortsumgehung **Belzig** (B102/Kreis Potsdam-Mittelmark) und die Ortsumgehung **Dahndorf** (B102/Kreis Potsdam-Mittelmark) betroffen?
50. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU) In welchem Umfang sind davon die Ortsumgehung **Jeserig** (B107/Kreis Potsdam-Mittelmark) und die Ortsumgehung **Rathenow** (B188/Kreis Havelland) betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Lothar Ibrügger****vom 4. November 1999**

Für Brandenburg konnte neben den zahlreichen laufenden Maßnahmen u. a. der Neubau der Ortsumgehung Plaue im Zuge der B 1 in den Entwurf des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 aufgenommen werden.

Alle anderen genannten Ortsumgehungen sind nicht im Entwurf des Investitionsprogrammes enthalten.

Die im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthaltenen hochprioritären Maßnahmen enthält die nachfolgende Liste

Hochprioritäre Maßnahmen**Brandenburg**

Lfd. Nr.	Straße	VKE-Bez.	Gesamt-kosten Bund	Ausgaben bzw. Ansätze			Bemerkung
				vor 1999	1999–2002	nach 2002	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
01	A 2	W AS Ziesar (L-GR ST/BB)– W AS Wollin	92,3	47,7	44,4	0,2	VDE
02	A 2	W AS Wollin– W AS Brandenburg	80,0	38,6	41,4	0,0	VDE
03	A 2	W AS Brandenburg– W AD Werder (o)	151,7	141,6	10,1	0,0	VDE
04	A 9	S AD Potsdam (o)–S AS Beelitz	63,0	51,9	11,1	0,0	VDE
05	A 9	S AS Beelitz–N TR Fläming	58,4	47,4	11,0	0,0	VDE
06	A 9	N TR Fläming– N KWC Rabenstein	66,3	43,9	22,4	0,0	VDE
07	A 9	N KWC Rabenstein– S AS Kl.-Marzehns (L-GR BB/ST)	75,6	40,9	34,7	0,0	VDE
08	A 10	S AD Schwanebeck– AS Hellersdorf (m)	260,1	5,3	52,9	201,9	VDE
09	A 10	AS Hellersdorf (o)– S AS Hellersdorf	23,3	19,5	3,8	0,0	VDE
10	A 10	S AS Hellersdorf– N AS Erkner (m Br. Rüdersdorf)	196,1	192,0	4,1	0,0	VDE
11	A 10	N AS Erkner–AS Erkner (m)	52,6	50,1	2,5	0,0	VDE
12	A 10	AS Erkner (o)–S AS Freienbrink	78,6	3,5	70,8	4,3	VDE
13	A 10	S AS Freienbrink–AD Spreeau (m)	94,4	47,7	46,7	0,0	VDE
14	A 10	AD Spreeau (o)– O AS Königs Wusterhausen	111,5	2,1	99,2	10,2	VDE

Lfd. Nr.	Straße	VKE-Bez.	Gesamt-kosten Bund	Ausgaben bzw. Ansätze			Bemerkung
				vor 1999	1999-2002	nach 2002	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
15	A 10	O AS Königs Wusterhausen- W AK Schönefeld (m)	122,6	46,8	75,4	0,4	VDE
16	A 10	W AK Schönefeld- O AD Drewitz (o)	366,7	351,0	15,6	0,1	VDE
17	A 10	AS Ludwigsfelde-Ost	41,7	39,4	2,3	0,0	VDE
18	A 10	Ludwigsfelder Damm (o AS Ludwigsfelde-Ost)	80,0	1,0	66,0	13,0	VDE
19	A 10	AD Potsdam (m) (m 1,8 km A 9)- N AS Glindow (m)	78,5	75,1	3,4	0,0	VDE
20	A 10	N AS Glindow (o)- W AD Werder (m) (m 1,6 km A 2)	95,8	69,1	26,7	0,0	VDE
21	A 10	AD Oranienburg	24,0	0,0	24,0	0,0	Baubeginn
22	A 12	AS Frankf./Oder-B-GR D/PL (m Neubau Oderbrücke)	97,4	91,4	6,0	0,0	Abwicklung
23	A 15	AD Spreewald-Forst (B-GR D/PL)	318,0	308,0	10,0	0,0	Abwicklung
24	A 20	AS Pasewalk (m) (B 109)- AS Prenzlau/N (o) (L 26)	122,4	0,1	98,5	23,8	VDE
25	A 20	AS Prenzlau/N (m) (L 26)- AK Uckermark (m) (A 11)	150,4	3,9	134,4	12,1	VDE
26	A 113	L-GR BB/BE-N AK Schönefeld	86,4	0,2	28,0	58,2	+129,8 Mio. DM EFRE; Flughafenan- bindung BBI
27	A 115	L-GR BB/BE- AS Potsdam-Babelsberg	45,0	30,5	14,0	0,5	in Bau
28	A 115	AS Potsdam-Babelsberg- AD Drewitz (o)	140,0	19,5	117,8	2,7	in Bau
29	B 1	OU Plaue	17,9	0,0	17,9	0,0	Baubeginn
30	B 1	OU Müncheberg	11,6	0,6	11,0	0,0	in Bau
31	B 2	OU Schwedt/Vierraden	99,0	21,7	55,7	21,6	in Bau
32	B 2	OU Beelitz	10,5	0,1	10,4	0,0	in Bau
33	B 5	OU Nauen	12,8	0,0	5,5	7,3	Baubeginn
34	B 5	OU Wustermark	112,5	0,0	7,5	105,0	Refinanzie- rung
35	B 5	Bauarbeiten I. Z. m. OU Wustermark einschl. GE	12,5	0,3	12,2	0,0	in Bau; Vorleistung
36	B 5	A 10 (o OU Wustermark)- L-GR BB/BE (2. FB)	69,0	36,1	32,9	0,0	in Bau
37	B 87	OU Beeskow	40,8	1,4	39,4	0,0	in Bau
38	B 96	OU Oranienburg	87,0	0,0	49,3	37,7	Baubeginn
39	B 96	L-GR BE/BB-A 10/S	26,5	0,0	9,9	16,6	+48,5 Mio. DM EFRE; Flughafenan- bindung BBI
40	B 96a	Schönefeld-Mahlow (2. FB)	11,8	6,9	3,8	1,1	+8,2 Mio. DM EFRE; Flughafenan- bindung BBI
41	B 101	BAB-Zubringer Großbeeren	169,5	48,7	59,0	61,8	
42	B 101	OU Bad Liebenwerda	10,3	0,0	2,4	13,9	Baubeginn
43	B 112	OU Frankfurt/Oder (2. BA: B 5-A 12)	43,1	5,7	34,2	3,2	in Bau
44	B 115	OU Jämlitz	2,9	2,4	0,5	0,0	Abwicklung
45	B 166	OU Gramzow/Zichow	23,5	0,0	23,5	0,0	in Bau
46	B 167	B 158 OU Bad Freienwalde (Ostteil)	39,0	0,0	39,0	0,0	in Bau
47	B 167	OU Wriezen	17,8	0,0	17,8	0,0	Baubeginn
48	B 189	OU Perleberg	35,4	0,0	35,4	0,0	Baubeginn
49	B 198	OU Angermünde	20,8	1,6	9,7	9,5	in Bau
50	B 273	Ausbau BAB A 10-Fährland	10,8	0,6	1,4	8,8	in Bau
Zwischensumme			4 063,8	1 894,3	1 555,6	613,9	
Anrechnung von anteiligen Erhaltungsmitteln auf- grund baulicher Zusammenhänge in besonderen Einzelfällen			111,8		111,8		
Brandenburg			3 952,0	1 894,3	1 443,8	613,9	

51. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind für die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg–Elmshorn und den Um- und Ausbau des Bahnhofs Elmshorn im Investitionsprogramm Schiene nicht mehr und noch enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 5. November 1999**

Die ABS Pinneberg–Elmshorn umfasst folgende Ausbaustufen:

- Baustufe 1: Verdichtung der Signalblockteilung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit (bereits realisiert).
Baustufe 2: Mehrgleisiger Ausbau zur Trennung Nah-/Fernverkehr und zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 als hoch prioritäres Projekt zunächst mit vorbereitenden Maßnahmen i. H. v. 5 Mio. DM für den Umbau des Bahnhofs Elmshorn enthalten.

Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens unterliegt noch vertiefenden Untersuchungen im Hinblick auf die zukünftigen Verkehrsströme im weiträumigen Knoten Hamburg. Entsprechende Arbeiten laufen und werden durch die Überprüfung des Bedarfsplanes Schiene ergänzt.

Das Vorhaben wird mit den noch nicht begonnenen, selbständigen Vorhabenbestandteilen im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes, die nach derzeitiger Auffassung im Jahre 2002 vorliegen wird, bewertet.

Berlin, 12. November 1999

